



Bekanntmachung der Bodenrichtwerte und Werte für landwirtschaftliche Flächen für den Markt Nittendorf

Für den Bereich des Landkreises Regensburg hat der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte gem. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und die Werte für landwirtschaftliche Flächen für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 ermittelt und beschlossen. Diese Richtwerte für baureifes Land wurden in einer Liste zusammengefasst, welche in die einzelnen Gemeinden und innerhalb der Gemeinden in Bodenrichtwertzonen unterteilt ist. Zudem wurden die Werte für landwirtschaftliche Flächen für die einzelnen Gemeinden veröffentlicht.

Die Bodenrichtwerte und die Werte für landwirtschaftliche Flächen für den Markt Nittendorf liegen in der Zeit **vom 20. Juni bis 20. Juli 2022** in der Geschäftsstelle des Marktes Nittendorf, Bauamt, Zimmernummer 20, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Regensburg steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte und die Werte für landwirtschaftliche Flächen auch außerhalb der einmonatigen Auslegungsfrist zur Verfügung.

Die Auskünfte außerhalb der einmonatigen Auslegungsfrist sind kostenpflichtig:
Landratsamt Regensburg, Sachgebiet 41, Postfach 12 03 29, 93025 Regensburg
(Telefax 0941 4009-426, E-Mail gutachterausschuss@lra-regensburg.de).

Nittendorf, den 03.06.2022

gez.
Sammüller
Erster Bürgermeister